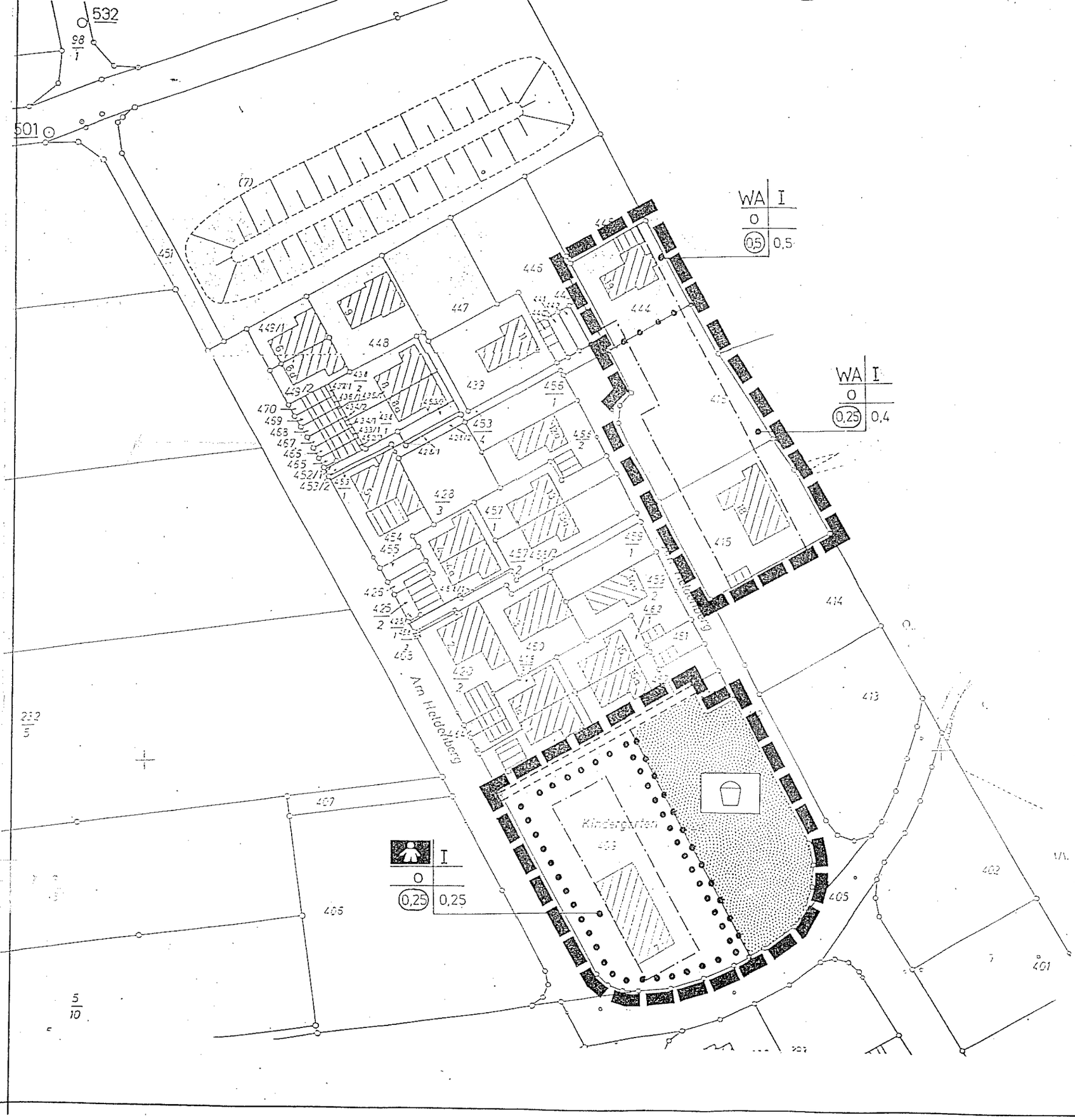
1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „HELDENBERG" FLECKEN SALZDERHELDEN DER STADT EINBECK



N

M.: 1:1000

Legende:

a) Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet
(0,5)	Geschoßflächenzahl
0,25	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse
o	offene Bauweise
---·---	Baugrenze
	öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Kindergarten/Kindertagesstätte
	mit Geh- und Leitungsrecht belastete Fläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

b) Nachrichtliche Übernahme

	Vorhandene Gebäude
456/1	Flurstücksgrenze und Flurstücksbezeich...

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 5 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung i.d.F. vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 545), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.07.87 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt 13. 12. 89 diesen Bebauungsplan ~~mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen:

Einbeck , den 8. 1. 90

gez. Dörge
Bürgermeister

gez. Lampe
Stadtdirektor

Heldenberg:
Nr. 4

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.10.88 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.1.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck , den 8.1.90 gez. Lampe
Stadtdirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985 – GVBl. S. 187).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Northeim, den 12.1.90 gez. Walter
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadtbauamt Einbeck

Einbeck , den 8.1.90

gez. Hansen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.7.89 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.8.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.8. bis 29.9.89 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Einbeck, den 8.1.90 gez. Lampe
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.89 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Einbeck , den 8.1.90 gez. Lampe
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem Lk-Northeim 2) am 24.1.90 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der -2) hat bis zum ~~4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht~~ (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:
Die/der Lk-Northeim 2) hat am 23.2.90 (Az.: 6111/2-24) erklärt, daß sie/er unter ~~Auflagen/mit Maßgaben~~ 5) – keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Northeim, den 23.2.90 gez. Dr. Meier
Bezirksregierung/Landkreis

Der Rat der Stadt ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 14.2.90 im Amtsblatt Lk-Northeim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 14.2.90 in Kraft getreten.

Einbeck, den 14.2.90 gez. Lampe
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Stadtdirektor

Anmerkungen

1) Nur falls erforderlich
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 ZuVBauGB vom 14.07.87
3) Eingangsdatum bei der Bez. Reg. bzw. dem Landkreis
4) Ablauf der 3-Monats-Frist
5) Nichtzutreffendes streichen
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde